

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 20.12.2017
17.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Niederschrift ö. HA 11.05.2017	5
Niederschrift ö. HA 05.09.2017	11
Niederschrift ö. HA 23.11.2017	17
Vorlagendokumente	25
TOP Ö 5 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	25
Vorlage 009/2018-3	25
Anlage 1 - Übersichtskarte Glasverbotszone Kardorf 009/2018-3	29
Anlage 2 - Übersichtskarte Glasverbotszone Roisdorf 009/2018-3	30
Anlage 3 - Übersichtskarte Glasverbotszone Waldorf 009/2018-3	31
TOP Ö 6 Benennung der Planstraße im Baugebiet De 04, Dersdorf	32
Vorlage 022/2018-7	32
Übersichtslageplan 022/2018-7	33
TOP Ö 7 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	34
Vorlage 704/2017-2	34

Einladung



Sitzung Nr.	3/2018
HA Nr.	1/2018

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 17.01.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 27/2017 vom 11.05.2017, Nr. 51/2017 vom 05.09.2017 und Nr. 78/2017 vom 23.11.2017	
4	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim	005/2018-3
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	009/2018-3
6	Benennung der Planstraße im Baugebiet De 04, Dersdorf	022/2018-7
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017	704/2017-2
8	Zustimmung zu investiven Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	029/2018-12
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2017 betr. Obdachlosensituation in der Stadt Bornheim	874/2017-5
10	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD) in den Abendstunden und am Wochenende	014/2018-3
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	032/2018-1
12	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
13	Mitteilung zum LKW-Kartell	011/2018-1
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	033/2018-1
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **11.05.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	27/2017
HFA Nr.	3/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 5 tw.
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 4/2017 vom 18.01.2017 und 15/2017 vom 09.03.2017	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	101/2017-2
5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	233/2017-2
6	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	232/2017-2
7	Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"	236/2017-2
8	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	164/2017-7
9	Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016	287/2017-3
10	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2017 betr. Vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	223/2017-3
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	307/2017-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 4/2017 vom 18.01.2017 und 15/2017 vom 09.03.2017	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 4/2017 vom 18.01.2017 und Nr.15/2017 vom 09.03.2017 keine Einwände.

4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	101/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis
2. stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu:
 - 2.1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft"
 - 2.1.1. in Höhe von 150.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren.
 - 2.1.2. in Höhe von 400.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
 - 2.2. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 "Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen" in Höhe von 60.000 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen.

- Einstimmig -

5	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016	233/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

6	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017	232/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 8.423.950,71 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2016 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2017 liegt, in Höhe von 809.071,37 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 239.611,21 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in einem Volumen von 4.586.609,59 EUR.

- Einstimmig -

7	Interfraktioneller Arbeitskreis "Konsolidierung"	236/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Straßenbenennung in Bornheim-Waldorf	164/2017-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem bisher namenlosen Weg in Bornheim-Waldorf zwischen Sandstraße und Hostertstraße den Namen „Zum Klostergärtchen“ zu geben.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2016	287/2017-3
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Heller

Wie hat sich die häusliche Gewalt entwickelt? Können diese Zahlen nachgereicht werden?

Antwort:

Die Statistik ist vom Polizeipräsidium Bonn. Wenn ergänzende Informationen zum Thema häusliche Gewalt nachgereicht werden können, werden diese mitgeteilt.

10	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2017 betr. Vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden	223/2017-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kabon betr. Beantwortung Frage 1, Koordination entsprechend Ressourcenlage

Heißt das, dass dies mehrere Personen machen, je nach Ressource oder bedeutet das, dass es sich um eine bestimmte Person handelt und wenn die Ressource zur Verfügung steht dies macht?

Antwort:

Es wurde deutlich gemacht, dass diese Aufgabenbündelung in einem Arbeitskreis abgearbeitet wird und dem Arbeitskreis werden dann Ressourcen zugeordnet, die diesen Sachverstand mitbringen.

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	307/2017-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. letzte ASS-Sitzung Medienentwicklungskonzept, Mitteilung V-Nr. 400/2015-1 vom 10.07.2015

1. In der Vorlage steht unter anderem, dass in der Wendelinusschule ein neuer Server und Notebooks ausgeliefert wurden. Die vorhandene WLAN-Struktur wurde erweitert. Die Netzwerkinfrastruktur wird ertüchtigt und teilweise erneuert. Im Mai 2017 (22 Monate später) ist weder die Netzwerkinfrastruktur ertüchtigt noch erneuert. Können diesbezüglich genauere Erläuterungen gegeben werden, warum nach 22 Monaten immer noch nicht ertüchtigt und erweitert wurde?

Antwort:

In diesen 22 Monaten wurden durch die Mitarbeiter viele andere Dinge erledigt. Das vorhandene Personal in diesem Bereich wurde personell verstärkt, aber noch nicht so verstärkt wie es notwendig wäre, um alle Maßnahmen, die gemeinsam auf den Weg gebracht wurden, umzusetzen. Deshalb wurden am Montag im Verwaltungsvorstand die Ämter und Dezernate beauftragt zu überlegen,

1. wie können die Defizite beim Medienentwicklungsplan schnellstmöglich beseitigt werden,
2. wie können auch die anderen Aufgaben, die die Verwaltung insbesondere im Hochbau, Straßenbau nach den Haushaltsplanfestsetzungen zu erfüllen hat entsprechend der Haushaltsmittel, zeitgemäß erledigt werden.

Ein Mitarbeiter, der dafür eingesetzt wurde, ist ausgefallen, so dass diese Aufgabe nicht wahrgenommen werden konnte. Der Markt ist derzeit angespannt, so dass kaum Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Es scheint so zu sein, dass in dem Bereich (Straßenbau, Hochbau) die Kapazitäten nicht ausreichen, so dass eventuell personelle Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Es wird darüber nachgedacht, ob externe Ingenieure und Architekten eingesetzt werden können.

In den Schulen wurden die Hausmeister berechtigt, kleinere Aufträge selbständig, ohne das Hochbauamt einzuschalten, auf den Weg zu geben.

Es gibt Überlegungen, WLAN-Verkabelungen mit Hilfe von Elektrikern zügig erledigen zu lassen.

In der nächsten Sitzung wird das E-Government von INIT und durch Herrn Neukirch von der Civitec vorgestellt.

Für die Betreuung der Schulen wird davon ausgegangen, dass alles was an Wünschen und Bedürfnissen da ist, wahrscheinlich nicht erledigt werden kann.

Wie im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zugesagt, wird über das Medienentwicklungskonzept regelmäßig berichtet.

AM Heller

Warum hat die Verwaltung keine Begründung für die Nichterledigung der Arbeit und keinen Zwischenbericht gegeben?

Antwort:

Es ist regelmäßig über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans von Seiten der Verwaltung in den Gremien berichtet worden.

Die Europaschule und die Nikolausschule wurden ausgestattet. Es konnte nicht alles gleichzeitig erledigt werden. Im letzten Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wurde über die Problematik der Umsetzung informiert. Im Vorfeld wurde mit den Schulleitungen die weitere Verfahrensweise besprochen.

AM Koch

1. Kann der Medienentwicklungsplan aktualisiert werden?
2. Kann mitgeteilt werden, welche Punkte noch offen sind? Was kann durch einen externen Dienstleister gemacht werden? Was würde dies kosten? Was könnte interkommunal gemacht werden und wie kann man mit der Civitec unterstützen?

Antwort:

Der Medienentwicklungsplan wurde 2014 beauftragt und beschlossen. In dem Zusammenhang wurde gemeinsam beschlossen regelmäßig, jedes Jahr eine Evaluierung des Plans vorzunehmen. Dies erfolgt unter Beteiligung von Herrn Dr. Garbe und allen Schulen. Da wird geklärt, was es an Entwicklung gegeben hat und was angepasst werden muss. Darüber wird regelmäßig berichtet.

Es gibt ein Problem mit der Vernetzung. Für diese Installation benötigt man Elektroverkabelungen. Hierbei sind viele Aspekte zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, was die IT betrifft, läuft.

AM Kretschmer

Das Entsetzen im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel lag bei den baulichen Voraussetzungen nicht im IT Bereich, sondern dass jetzt ein Konzept entwickelt werden soll. Wenn man in der Werbung sieht, dass es Telefonanbieter gibt, die WLAN auch über eine Steckdose regeln können, dann ist es schwierig zu verstehen, warum die Elektrokabel neu verlegt werden müssen.

Antwort:

Die Lösungen, die von Firmen in der Werbung präsentiert werden, sind manchmal auch für private Haushalte weit von der Realität entfernt. Ein Schulgebäude ist ein öffentliches Gebäude und ist mit einem Privathaushalt nicht zu vergleichen.

Konzeptionell haben die Mitarbeiter in der Sitzung aufgezeigt, was zu tun ist und dies muss technisch umgesetzt werden. Sobald Lösungen vorliegen, werden diese den Gremien vorgestellt.

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **05.09.2017**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	51/2017
HA Nr.	5/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	bis TOP 14 tw.
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Blank, Heike
Cugaly, Ralf
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seck, Thomas
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Marx, Bernd	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2017 vom 29.06.2017	
4	Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017	518/2017-2
5	Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes	437/2017-GB
6	Ausbau der E-Government-Plattform durch Einführung eines virtuellen Bauamts	572/2017-11
7	Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	526/2017-2
8	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)	524/2017-3
9	Mitteilung betr. verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	543/2017-3
10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)	586/2017-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	530/2017-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 13 „Beschaffung von 85 PCs für das Alexander-von-Humboldt Gymnasium im Rahmen der Medienentwicklungsplanung Schulen“, Vorlage-Nr.640/2017-11,
 - 14 „Kündigung und Neuvergabe des Auftrages für den Schülerspezialverkehr“, Vorlage-Nr. 657/2017-1zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 13 nach Tagesordnungspunkt 12 und den neuen Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 13 - 14 zu neuen TOP 15 - 16.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2017 vom 29.06.2017	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2017 vom 29.06.2017 keine Einwände.

4	Ergebnisbericht zum 17.07.2017 und Ausblick auf die weitere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017	518/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Buchungsstand 17.07.2017 sowie zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes	437/2017-GB
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist den Gleichstellungsplan und den Bericht des Frauenförderplan zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

- Einstimmig -

6	Ausbau der E-Government-Plattform durch Einführung eines virtuellen Bauamts	572/2017-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die vertraglichen Vereinbarungen mit der Firma ITEBO-Unternehmensgruppe in Kooperation mit dem Zweckverband civitec zur Einführung der digitalen Fallbearbeitung in der Bauaufsichtsbehörde abzuschließen.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betreffend Wettbürosteuer	526/2017-2
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)	524/2017-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Söllheim betr. Auswahlverfahren Personalauswahl, Anschaffung Dienstfahrzeug September 2017

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort:

Die Gespräche zur Personalauswahl haben am 04. und 05. September 2017 stattgefunden. In den nächsten Tagen soll ein Vorschlag zur Personalauswahl getroffen werden. Bezüglich der Fahrzeugbeschaffung befindet man sich im Gespräch mit dem Stadtbetrieb und die abgegebenen Angebote werden derzeit ausgewertet.

2. Kann das Thema Personal bezüglich der Anzahl der Bewerbungen konkretisiert werden?

Antwort:

Es gab genügend Bewerbungspotenzial, um eine vernünftige Auswahl treffen zu können. Von über 10 Personen, konnten 3 Personen ausgewählt werden, die in das Profil passen.

9	Mitteilung betr. verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	543/2017-3
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HA)	586/2017-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	530/2017-1
-----------	---	-------------------

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage/Ergänzungsvorlage-Nr. 530/2017-1 Kenntnis genommen.

Mündliche Mitteilung von Frau von Bülow

Über mehrere Wochen sind die zugewiesenen 100 Flüchtlinge mit kurzem Vorlauf angekommen. Der Einzug in die Wohnanlagen wurde gut mit dem Ehrenamt und den Ortsvorstehern abgesprochen und verlief ruhig.

Durch Auszüge ist es in einigen Anlagen zu Einzelplatzbelegungen gekommen, diese konnten auf Grund der Zuweisungen nicht alle aufrechterhalten werden. Mit Augenmaß ist es dort zu einer Zweierbelegung/Dreierbelegung gekommen. Auf Situationen wie Krankheit, Ausbildung, Arbeit wurde entsprechend Rücksicht genommen.

Die 100 Flüchtlinge kommen aus unterschiedlichen Nationen, zum Teil aus dem osteuropäischen Raum, was eine neue Anforderung an die sozialarbeiterische Betreuung darstellt. Neue sprachliche Barrieren sind aufgetreten, die zu bedienen sind. Wegen der hohen Ankerkennungsquote und hohen Wohnsitzauflage, die die Stadt Bornheim bereits hat, hat das BAMF Flüchtlinge mit zum Teil geringer Bleibeperspektive zugewiesen. Die Hälfte der Flüchtlinge befindet sich noch im Verfahren. Einige Flüchtlinge haben auch schon eine Ablehnung erhalten, was eine neue Herausforderung für die Sozialarbeiter und die Ehrenamtler darstellt.

Insgesamt wird festgestellt, dass das Ehrenamt stark mit der Begleitung der schon länger hier lebenden Flüchtlinge beansprucht ist, und es schwierig ist neue Ehrenamtliche zu gewinnen.

20 % der neuen Flüchtlinge sind Kinder und diese wurden dort untergebracht, wo Kindergartenplätze und Schulplätze vorhanden sind.

Insgesamt haben wir derzeit 795 Flüchtlinge (seit 2015) in Betreuung.

Zunehmend wird man sich mit der Problematik der Obdachlosen beschäftigen müssen.

Es gibt immer mehr Obdachlose in Bornheim. Zum Teil wurden die Obdachlosen mit den Flüchtlingen gemeinsam in Unterkünfte untergebracht. Die Unterbringung stellt die Verwaltung vor eine neue größere Herausforderung, da Kapazitäten so zu schaffen sind, dass die Betreuung gewährleistet ist und das es friedlich bleibt.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Züge

Die neuen Zuweisungen haben zu Umzügen in den Einrichtungen geführt (Möbel und Matratzen wurden von drinnen nach draußen verlagert)

Kann veranlasst werden, dass die um das Haus herumliegenden Möbel und Matratzen entfernt werden?

Antwort:

Ja.

AM Dr. Kuhn

1. Sind von den 100 angekündigten Flüchtlingen auch 100 tatsächlich angekommen?

Antwort:

Ja.

2. Gibt es weitere Ankündigungen, ab wann man mit weiteren Flüchtlingen rechnen muss?

Antwort:

Nein.

3. Können Zahlen bezüglich der Obdachlosen genannt werden?

Antwort:

Die Zahl der Obdachlosen schwankt sehr stark und hat mit den Jahreszeiten zu tun. Es sind derzeit 30 Obdachlose und Sonstige untergebracht. Aus den anderen Kommunen wird auch vernommen, dass die Zahl der Obdachlosen steigt. Diese können von den Sozialarbeitern nicht mitbetreut werden.

4. Müssen den Obdachlosen Unterkünfte angeboten werden?

Antwort:

Ja, als Ordnungsbehörde ist die Stadt gehalten, Obdachlosigkeit (z.B. Zwangsräumung) zu beseitigen.

5. Wie viele Verfahren sind von den 800 Verfahren noch offen, und wurden von den abgelehnten Fällen, bereits wieder welche zurückgeführt?

Antwort:

Von den 800 Flüchtlingen befinden sich noch 300 im Verfahren. Abschiebungen sind noch nicht bekannt. Es gibt viele freiwillige Ausreisen, die von den Sozialarbeitern begleitet werden.

AM Kretschmer betr. 30 Obdachlose

Resultiert die Zahl aus Neuzugängen (Zuwachs aus der Region) oder aus der Bevölkerung aus Bornheim?

Antwort:

Beides. Es gibt nicht sesshafte Obdachlose, die die Kommunen wechseln und vorübergehend unterzubringen sind, aber auch Fälle nach z.B. Zwangsräumung, die länger bleiben. Der Wohnungsmarkt ist deutlich angespannt. Der Auszug aus den Containern gelingt oft Familien, aber bei Einzelpersonen ist dies sehr schwer und oft nur mit Fürsprache erreichbar.

Insgesamt leben 353 Flüchtlinge in privaten Mietverhältnissen.

Im Rahmen der Integration ist es wichtig, dass Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Söllheim betr. Werbung im Schwimmbad für einen Elektromarkt

1. Ist dies bekannt?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist für das Hallenfreizeitbad als eigene Rechtspersönlichkeit zuständig. Diese Fragen sind im Verwaltungsrat zu klären.

2. Gibt es eine Gebührensatzung für Werbung im Schwimmbad?

Antwort:

Dies ist nicht bekannt. Es gibt eine Gebührenordnung zu den Eintrittspreisen. Dies regelt der Stadtbetrieb selbst.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **23.11.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	78/2017
HA Nr.	6/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion ab TOP 4 tw.
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim SPD-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Breuer, Wolfgang Feuerwehr
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Römer, Sebastian
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Stadtmarketing-Prozess in Bornheim	562/2017-11
4	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	665/2017-2
5	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	700/2017-2
6	Gewässerunterhaltungsgebühr	679/2017-2
7	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	730/2017-2
8	Beteiligungsbericht 2016	739/2017-2
9	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	696/2017-3
10	Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017	698/2017-2
11	Mitteilung betreffend den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018)	701/2017-2
12	Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3	732/2017-11
13	Mitteilung betr. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	742/2017-3
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	798/2017-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Stadtmarketing-Prozess in Bornheim	562/2017-11
----------	---	--------------------

Auf Anregung von AM Söllheim wird die Präsentation den Ausschussmitgliedern gemailt und in Session zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Stadtmarketing-Prozess zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess	665/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	700/2017-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 700/2017-2 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende 8. Änderung der Hebesatzsatzung:

8. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Rat der Stadt Bornheim am 07.12.2017 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 645 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 490 v. H. |

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 18 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne tw. BM) |
| 3 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP, UWG, LINKE) |
| 1 Stimmenthaltung | (B90/Grüne tw.) |

6	Gewässerunterhaltungsgebühr	679/2017-2
----------	------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr vor dem Hintergrund des hohen Vorbereitungsaufwandes, der vielen Kleinbetragsfälle und der rechtlichen Unklarheit über die Einheitsgebühr bis auf weiteres zurückzustellen.

- Einstimmig -

7	Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018	730/2017-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. beauftragt den Bürgermeister bis zur Ratssitzung
 - 1.1 zu prüfen, in wie weit Ziffer 2.1 auch gebührenpflichtig gestellt werden kann,
 - 1.2 eine komplette Gegenüberstellung der Gebühren (2017/2018) vorzulegen,
2. empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Gebührensatzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes:

Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes ab 01.01.2018

Aufgrund der §§7 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), der §§1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW. S. 448) und des §2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV.NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV NRW S. 836), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom xx.xx.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen und Leistungen des Standesamtes der Stadt Bornheim werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) abweichenden Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage

Tarif zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes, gültig ab 01.01.2018:

Nr. des Gebührentatbestandes	Tarif (€)
1 Eheschließung	
1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (<u>deutsches Recht</u>) mit Vornahme der Eheschließung im Rathaus	60 €
1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen und Vornahme der Eheschließung im Rathaus, wenn <u>ausländisches Recht</u> zu beachten ist: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
<u>1.3 Vornahme der Eheschließung außerhalb des Rathauses:</u> (zuzüglich zu den Gebühren nach 1.1 und 1.2)	
1.3.1 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Trimborn-Hof</u> und im <u>Schlosshotel Domäne Walberberg</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	60 € 240 €
1.3.2 Zuschlag für Eheschließungen auf dem <u>Fahrgastschiff „Anja“</u> <ul style="list-style-type: none">- während der Dienstzeiten- außerhalb der Dienstzeiten (an Samstagen)	120 € 300 €
1.4 Vornahme der Eheschließung <u>außerhalb der üblichen Öffnungszeiten</u> des Standesamtes (z.B. an Samstagen im Rathaus), ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	120 €
1.5 Vornahme der Eheschließung durch ein <u>anderes</u> als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60 €
1.6 Beschaffung eines <u>Ehefähigkeitszeugnisses</u> für einen Ausländer: je nach Zeitaufwand	60 € (bis zu 1 Stunde Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
2 Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	
2.1 Prüfung der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe	Gebührenfrei
2.2 Gebühren für eine Zeremonie	analog zu 1. Eheschließung
(Weitere Gebühren, z.B. für Urkunden oder Abschriften, können anfallen)	

3 Namensrechtliche Erklärungen	
3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur <u>Namensführung</u> auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	45 €
3.2 Erteilung einer Bescheinigung über eine <u>Namensänderung</u> oder über eine namensrechtliche Erklärung	15 €

4 Sonstige Amtshandlungen	
4.1 Nachträgliche Beurkundung einer <u>Eheschließung</u> oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer <u>Geburt</u> nach §§ 34 bis 36 PStG: je nach Zeitaufwand	120 € (bis zu 2 Stunden Verwaltungsaufwand); 30 € für jede weitere angefangene halbe Stunde
4.2 Nachträgliche Beurkundung eines <u>Sterbefalls</u> nach § 36 PStG	50 €
4.3 Aufnahme einer Niederschrift über eine <u>eidesstattliche Versicherung</u> : je nach Zeitaufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.4 Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuch oder den <u>früheren</u> Standesregistern	20 €
4.5 Erteilung einer <u>Personenstandsurkunde</u> gemäß § 55 PStG (inklusive 5 weitere Abschriften)	20 €
4.6 Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 4.4 bzw. 4.5 (ab der 6. Abschrift)	10 €
4.7 Auskunft aus dem oder Einsicht in ein <u>Personenstandsregister</u>	10 €
4.8 Auskunft aus einer oder Einsicht in eine <u>Sammelakte</u>	10 €
4.9 <u>Suchen</u> eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	30 € für jede angefangene halbe Stunde
4.10 Eintragung in ein <u>internationales Stammbuch</u> der Familie	20 €
4.11 Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	50 €

- Einstimmig -

8	Beteiligungsbericht 2016	739/2017-2
----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	696/2017-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017	698/2017-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betreffend den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018 (GFG 2018)	701/2017-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Hanft betr. neues Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich
Ist über den Inhalt etwas bekannt und wie unterscheidet es sich von der früheren Version?

Antwort:

Das Gutachten liegt in Textform vor. Es wird auf eine Bewertung durch die kommunalen Spitzenverbände gewartet. Zu der Frage der inhaltlichen Bewertung kann derzeit noch nichts gesagt werden.

12	Mitteilung betreffend Stellenbesetzung Amt 6- Abteilung 6.3	732/2017-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Söllheim

Ist das Thema Rentabilität Fremdvergabe anstatt Stellenbesetzung geprüft worden?
Wenn ja, warum ist man zu diesem Ergebnis gekommen?

Antwort:

Da wo es möglich ist, werden Fremdvergaben geprüft.
Hier geht es aber nur um den Teil der Aufgaben (Koordinierung, Steuerung, Planung, Überwachung), der in der Verwaltung gemacht werden muss.

13	Mitteilung betr. Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Bornheim im Jahr 2018	742/2017-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	798/2017-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Ergänzungsvorlage und Vorlage-Nr. 798/2017-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen AM Lehmann

1. Wie weit sind diese Rahmenbedingungen verhandelbar?

Antwort:

Die fachlichen Kompetenzen, die hier beschrieben sind, sind relativ weit gefasst. Man geht davon aus, dass man die Voraussetzungen auch erfüllt wissen möchte. Wenn sich jemand geeignet fühlt, wird im Einzelfall geprüft, ob die Voraussetzungen etwa gleichwertig sind und dann in das Verfahren mit einbezogen.

2. Beim erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studium stehen die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse nicht im Vordergrund.

Antwort:

78/2017

Seite 7 von 8

Sozial- und Erziehungswissenschaften wurden als Ausbildung festgelegt. Manche Kommunen schreiben auch für Juristen aus. Der Stadt sind neben der Ausbildung auch Führungskompetenzen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse wichtig. Beim Jugendamt ist es wichtig, ein Augenmerk auf die betriebswirtschaftlichen Dinge zu legen.

Idealerweise bringt ein Bewerber die Voraussetzungen mit, diese können aber auch noch unterstützend ausgebildet werden.

Niemand, der in dieser Position mit Leitungserfahrung tätig war, konnte bisher auf betriebswirtschaftliche Kenntnisse verzichten.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Antrag CDU und FDP im ASS Rheinbach betr. Neuerrichtung/Wiederbelebung Förderschule

Hat die Stadt Bornheim Kenntnis darüber, wie dort darüber diskutiert wurde?

Antwort:

Es gab noch keine Gespräche. Mit Rheinbach wird sich in Verbindung gesetzt.

AM Prinz betr. Feuerwehrgerätehaus in Hersel

Kann ich davon ausgehen, dass dem FWG Hersel eine hohe Priorisierung zukommt?

Antwort:

Das wird nach Januar 2018 beraten und entschieden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
Rat	01.02.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	009/2018-3
Stand	07.12.2017

Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glasverbotes an Weiberfastnacht und am Karnevalsamstag in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Einführung eines Glasverbotes aus Anlass der Karnevalsumzüge in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalsamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV.NRW.S.1062), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 01.02.2018 für die Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 - Glasverbot

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, d. h. aller Behältnisse die aus Glas hergestellt sind (wie beispielsweise Flaschen und Gläser) ist
 - 1.1 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Kardorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:
 - Travenstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 23
 - Lindenstraße von Hausnummer 51 bis 79 und 115 bis 131
 - Mühlenfeld von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 1
 - Schulstraße von Hausnummer 9 bis 13
 - Uhlstraße von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Sankt-Josefs-Weg von Einmündung Travenstraße bis Hausnummer 1
 - Krüpelstraße von Einmündung Lindenstraße bis Hausnummer 16
 - 1.2 an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- gesamtes Gelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt „Roisdorf West“)
- Siegesstraße von Hausnummer 1 bis 25
- Heilgersstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
- Pützweide von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 2
- Fußweg zwischen Siegesstraße Hausnummer 15 und 17 bzw. Hausnummer 10 und 14, jeweils 20 Meter von Einmündung Siegesstraße
- Siefenfeldchen von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 237
- Brunnenstraße von Einmündung Siegesstraße bis Hausnummer 7
- Ehrental von Einmündung Siefenfeldchen bis Hausnummer 1
- Lindenberg von Einmündung Ehrental bis Hausnummer 1

1.3 am Karnevalssamstag in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- auf der gesamten Fläche des Klaus-Mäs-Platzes (einschließlich angrenzender Freiflächen)
- Schmiedegasse von Hausnummer 35 bis 55
- Bergstraße von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
- Büttgasse von Einmündung Schmiedegasse bis Hausnummer 4
- gesamtes Gelände des Spielplatzes „Schmiedegasse“

Soweit nicht anders bezeichnet erstreckt sich das Verbot auf beide Straßenseiten. Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 3) als grau hinterlegte Fläche zu entnehmen. Die Übersichtskarten sind Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung.

2. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch Personen zum offensichtlich und ausschließlich unmittelbaren häuslichen Gebrauch. Die Ordnungsbehörde kann darüber hinaus von dem Verbot nach § 1 Abs. 1 für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen. Die Ausnahme genehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

3. Das Verbot gilt jeweils von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glasverbot verstößt.
2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 55,00 € sowie durch Einziehung der verbotswidrig mit sich geführten Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sachverhalt

Die in den zurückliegenden Jahren im Zusammenhang mit der Durchführung der Karnevalszüge in Kardorf, Roisdorf und Waldorf gesammelten Erfahrungen der Zugveranstalter, Hilfsorganisationen und der Verwaltung zeigen eine Notwendigkeit zur Einführung zeitlich und räumlich beschränkter Glasverbote vor, während und im direkten Anschluss an die an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag alljährlich stattfindenden Karnevalsumzüge in den vorstehenden Ortschaften. In den vorstehenden Ortschaften sind teilweise erhebliche Prob-

Ortslagen hinsichtlich einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu erkennen.

Als besonderes problematisch stellt sich die stetig zu verzeichnende Zunahme an zerbrochenen Glasflaschen bzw. Gläsern dar. Die verhältnismäßig hohe Anzahl von Schnittverletzungen, die jedes Jahr von den Hilfsdiensten medizinisch versorgt werden müssen, rechtfertigt die Einführung entsprechender Verbotsregelungen. Die Maßnahme eines Glasverbots ist zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung – hier: körperliche Unversehrtheit der Besucher und Teilnehmer des Straßenkarnevals – erforderlich, angemessen und geeignet. Öffentliche Appelle der Stadt Bornheim und der Zugveranstalter haben nicht zu einer Reduzierung geführt. Andere mildere Mittel, die als Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren gleichermaßen geeignet wären, sind in diesem Zusammenhang hier nicht ersichtlich.

Im Jahr 2017 mussten insgesamt 74 Personen in den an Weiberfastnacht eingerichteten Unfallhilfestellen in Kardorf und Roisdorf behandelt werden. Auch in Waldorf kam es immer wieder zu Schnittverletzungen. Der Anteil von Verletzungen durch Glasscherben kann dabei insgesamt auf ca. 30 % beziffert werden. Das Alter der Patienten lag in der Regel zwischen 15 und 26 Jahren. Beim überwiegenden Anteil der Notfälle spielt der Alkoholkonsum eine Rolle.

Zusätzlich zu diesem Verletzungsrisiko ergeben sich zunehmend gefährliche Situationen für unbeteiligte Karnevalszugbesucher die durch unkontrolliert umherfliegende Glasstücke, z. B. durch das Überfahren von kleinen Glasflaschen durch im Karnevalszug eingesetzte Zugfahrzeuge, entstehen. Die von den eingesetzten Reinigungsdiensten nach Ende des Karnevalszuges eingesammelten Müllmengen bestehen an den besagten Ortslagen mindestens zu 60 % aus Glas.

Die Zugveranstalter und Hilfsorganisationen befürworten aus den vorstehend genannten Gründen uneingeschränkt die Einführung entsprechender Glasverbote.

Der vorgesehene zeitliche Umfang eines Glasverbotes wurde so gewählt, dass bereits bei Eintreffen der ersten Besucher ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet werden können. Ebenfalls wurde ein angemessener Zeitraum nach Ende des Karnevalszuges berücksichtigt. Der räumliche Geltungsbereich ist den als Anlage 1 - 3 beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen und orientiert sich jeweils an den in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen zu Verletzungen und Müllmengen.

Der Verordnungsentwurf sieht bei Verstößen gegen das Glasverbot neben der Möglichkeit zur Verhängung eines Verwarngeldes ebenfalls die Wegnahme der mitgeführten Glasbehälter vor. Die vorgesehenen Maßnahmen bieten den Ordnungskräften (Ordnungsbehörde und Polizei) die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung des verordneten Glasverbotes.

Die Umsetzung der Verbote soll in enger Abstimmung mit allen an der Organisation der jeweiligen Karnevalszüge Beteiligten erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt zur Einführung eines zeitlich befristeten und räumlich begrenzten Glasverbotes an Weiberfastnacht in den Ortschaften Kardorf und Roisdorf sowie am Karnevalssamstag in Waldorf den Erlass der vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Umfang des finanziellen Aufwandes kann derzeit nicht ohne hohen Aufwand detailliert dargestellt werden und wird deshalb 2018 genauer erfasst.

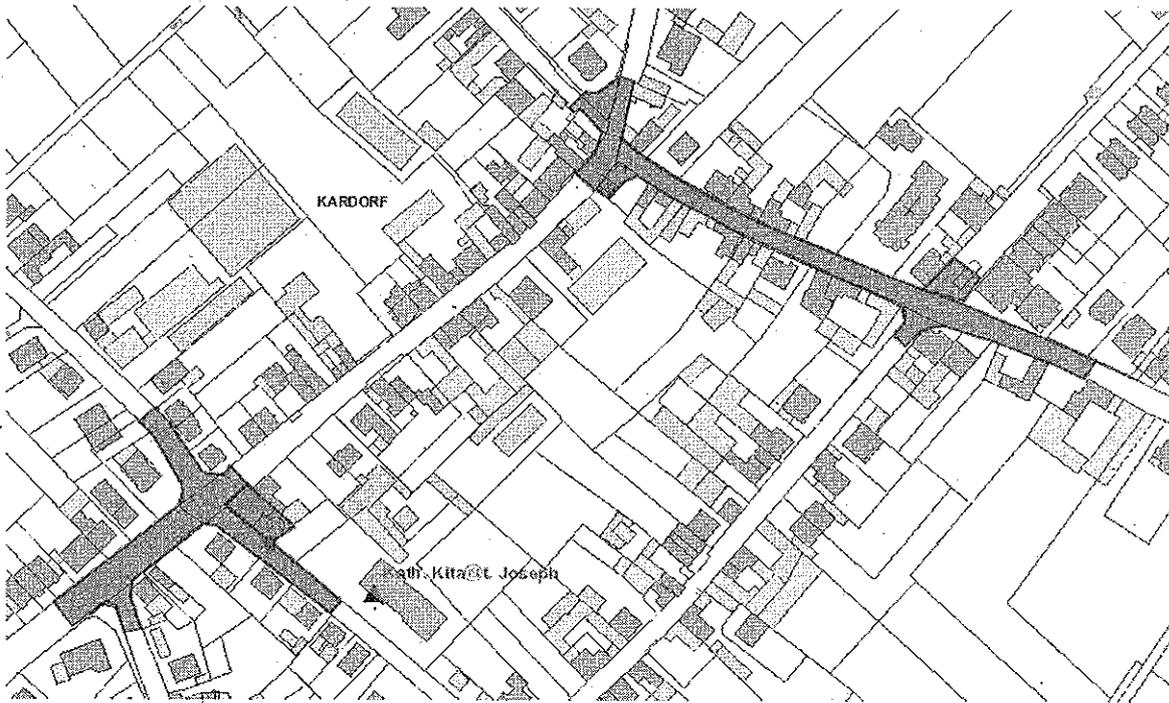
Aufwand und damit Kosten entstehen in verschiedenen Bereich:

- Personal- und Sachkosten für Veröffentlichung der Verordnung,
- Personalkosten im Zusammenhang mit der Anordnung von Überstunden,
- Kosten für Hinweisbanner/-plakate,
- Kosten zur Entsorgung von Glas in nicht ermitteltem Umfang.

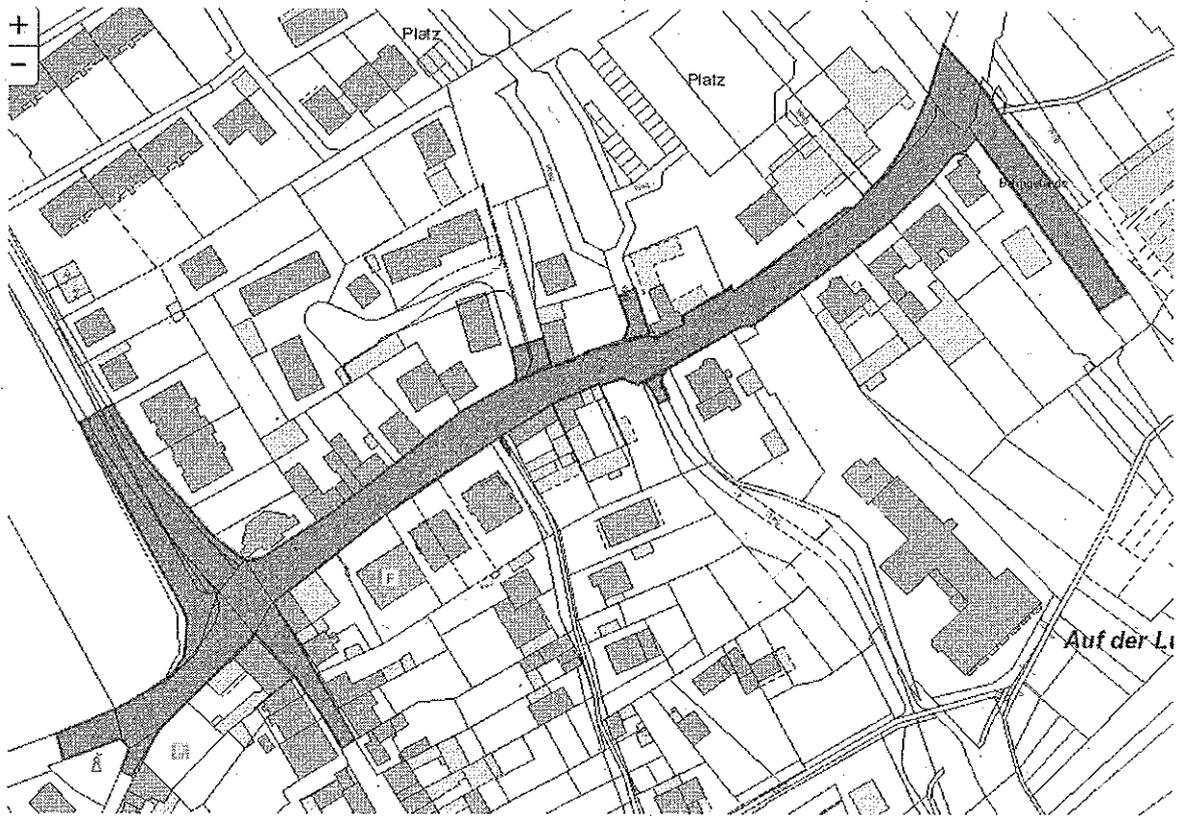
Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Übersicht Geltungsbereich Glasverbot Ortschaft Kardorf
Anlage 2 - Übersicht Geltungsbereich Glasverbot Ortschaft Roisdorf
Anlage 3 - Übersicht Geltungsbereich Glasverbot Ortschaft Waldorf

Übersichtskarte Glasverbotszone Kardorf



Übersichtskarte Glasverbotszone Roisdorf



Übersichtskarte Glasverbotszone Waldorf



Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	022/2018-7
Stand	15.12.2017

Betreff Benennung der Planstraße im Baugebiet De 04, Dersdorf

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der herzustellenden Verkehrsanlage im Bebauungsplangebiet De 04 den Namen „Jörg-Immendorff-Straße“ zu geben.

Sachverhalt

Für das Bebauungsplangebiet De 04 zwischen Dürerstraße und Waldorfer Weg steht die Benennung der herzustellenden Planstraße an (s. beigefügten Übersichtslageplan).

Nach dem Grundsatzbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der ehemaligen Gemeinde Bornheim vom 15.09.1970 sollen die Straßen in Dersdorf nach Malern und Bildhauern benannt werden.

Der Ortsvorsteher von Dersdorf hat den Straßennamen **Jörg-Immendorff-Straße** vorgeschlagen.

Jörg Immendorff war ein deutscher Maler, Künstler und Kunstprofessor, geb. am 14.06.1945 in Bleckede, verstorben am 28.05.2007 in Düsseldorf. Er wurde seit Beginn der 1980er Jahre zu einem der bekanntesten deutschen Künstler der Gegenwart.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beschilderung trägt der Vorhabenträger.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtslageplan

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
Rat	01.02.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	704/2017-2
Stand	12.12.2017

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. in Höhe von 176.000 € in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.
2. in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 1.13.01 "Öffentliches Grün". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.

Sachverhalt

In der Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement waren zunächst im Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für Aufwendungen für Zeitarbeit jeweils 330.000 € eingeplant. Dieser Entwurfswert wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2017 bei der Beratung des Stellenplanes durch Beschlussfassung um 165.000 € in 2017 und 240.000 € in 2018 reduziert (siehe Sitzungsvorlage Nr. 543/2016-11).

Aufgrund bestehender Stellenvakanzen und nicht planbarer Ausfälle durch Langzeiterkrankungen mussten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung personalwirtschaftliche Auffangmaßnahmen durch Zeitarbeit umgesetzt werden. Die Notwendigkeit der personellen Unterstützung bestand bzw. besteht insbesondere in den Aufgabenfeldern Betreuung von Flüchtlingen, Zahlungsabwicklung und Buchhaltung, Sekretariatsaufgaben in Schulen und Verwaltung sowie Hausmeisterarbeiten. Die bisherigen Aufwendungen beziffern sich auf 271.000 € (Stand 12.12.2017). Bis zum Ende des Jahres 2017 werden voraussichtlich noch rd. 70.000 € benötigt, so dass der Gesamtmehrbedarf 176.000 € beträgt.

Die Deckung ist durch Personalminderaufwendungen gewährleistet.

In der Produktgruppe 1.13.01 „Öffentliches Grün“ entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 €. Auf den Spielanlagen der Herseler-Werth-Schule muss aus Verkehrssicherheitsgründen der nicht mehr ausreichende Fallschutz dringend wiederhergestellt werden.

Die Deckung ist ebenfalls durch Personalminderaufwendungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Sachverhalt dargestellt.